

Familien dreifach entlasten

Mehr Geld, höhere steuerliche Abzüge und bessere Betreuungsstrukturen sollen das Kinderkriegen in Liechtenstein attraktiver machen. Die entsprechenden Massnahmen will sich die Regierung rund zehn Millionen Franken pro Jahr kosten lassen.

Von Heribert Beck

Das Massnahmenpaket, mit dem die Regierung jungen Eltern zu mehr Wahlfreiheit in der Betreuung verhelfen möchte, um ihnen die Entscheidung für eigene Kinder zu erleichtern, baut auf der bestehenden Familienförderung auf. Es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus finanziellen – oder wie die Regierung festhält «demographischen» –, strukturellen und steuerlichen Massnahmen. Der grösste Teil der prognostizierten Kosten von knapp zehn Millionen Franken pro Jahr entfällt mit etwa 8,2 Millionen auf das geplante Familiengeld.

Pauschal 600 Franken monatlich

Gemäss dem Vernehmlassungsvorschlag der Regierung sollen in Liechtenstein wohnhafte Eltern für Kinder vom ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr 7200 Franken jährlich erhalten. Das Geld soll in zwei Raten jeweils am 30. Juni und am 31. Dezember rückwirkend ausbezahlt werden. «Rückwirkend deshalb, da wir mit dem Familiengeld erreichen wollen, dass die Familien mit ihren Kindern auch tatsächlich im Land wohnen bleiben», sagte Familienministerin Rita Kieber-Beck am gestrigen Me-

diengespräch der Regierung. Zusätzlich besteht aber auch die Möglichkeit, sich innerhalb eines Jahres die gesamten 21 600 Franken auszahlen zu lassen.

Die umgerechnet 600 Franken monatlich seien so bemessen, dass sie einen echten Anreiz böten, einen vorhandenen Kinderwunsch umzusetzen. Berechnungen hätten ergeben, dass Familien mit mittlerem Einkommen in etwa diesen Betrag aufwenden müssten, um ihre Kinder extern betreuen zu lassen. Damit leiste das Geld einen Beitrag zur Wahlfreiheit zwischen häuslicher Betreuung durch die Eltern oder ausserhäuslicher Betreuung mit der Möglichkeit, einer Arbeit nachzugehen.

Dass das Geld unabhängig von der Einkommenssituation der Eltern jeder in Liechtenstein wohnhaften Familie ausgezahlt wird, begründete Regierungsrätin Kieber-Beck damit, dass jedes Kind für die demographische Entwicklung des Landes den gleichen Wert habe.

Betreuung steuerlich absetzen

Auf steuerlicher Seite sollen künftig einerseits Eltern profitieren können, die ihre Kinder unter 15 Jahren extern betreuen lassen. Die Betreuungskosten sollen bis zu einer maximalen Höhe von 6000 Franken jährlich steuerlich abgesetzt werden können. Auch diese Massnahme soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Andererseits soll der maximale Abzug für Ausbildungskosten auf 25 000 Franken pro Kind erhöht werden. Dies gilt für Familien, deren Kinder kein Stipendium und Studiendarlehen erhalten oder die nicht den seit



Familienministerin Rita Kieber-Beck: Mit dem Familiengeld wollen wir erreichen, dass Familien mit ihren Kindern im Land wohnen bleiben.»

Bild Daniel Ospelt

August 2005 gültigen Höchstbetrag von 25 000 Franken erhalten.

Externe Betreuung im Trend

Zu den strukturellen Massnahmen zählt einerseits die Tagesschule, wie sie beispielsweise im kommenden Schuljahr im Rahmen eines Pilotprojekts in Schaan starten wird. In ihr werden die Schüler von morgens bis abends betreut, gepflegt und bei den Hausaufgaben unterstützt. Die Tagesschule belastet gemäss Rita Kieber-Beck das Zehn-Millionen-Budget des

Massnahmenpakets nicht, da es sich um ein Projekt handelt, das vom Ressort Bildung ins Leben gerufen worden ist.

Auf der anderen Seite gehe es der Regierung darum, die ausserschulischen Tagesstrukturen staatlich zu fördern. Im Gegensatz zur Tagesschule ist diese Art der schulergänzenden Betreuung flexibler geregelt. Kinder zwischen vier und zwölf Jahren können bei Bedarf in die entsprechenden Einrichtungen gebracht werden. Die Tagesstrukturen werden in Liechten-

stein von einer vielfältigen Trägererschaft angeboten, bestehend aus Vereinen und Privatpersonen. Das Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten habe sich seit dem Jahr 2000 von 58 auf 190 mehr als verdreifacht. «Wir möchten es aber auch weiterhin den steigenden Bedürfnissen anpassen», sagte Rita Kieber-Beck.

In Kraft treten könnte das neue Gesetz vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag und nach Ablauf der Referendumsfrist frühestens Anfang 2009.